



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 19.02.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Dorner, Michael	
Engelhardt, Mario	Vertretung für Herrn Wolfgang Scharpff
Hönig, Markus	
Kremer, Jürgen	
Oberfichtner, Harald	Vertretung für Herrn Richard Seidler
Schneider, Erhard	
Schulze, Bernd, Dr.	
Schwarzmeier, Christina	Vertretung für Herrn Harald Wystrach
Städler, Anja	

### Schriftführer/in

Knorr, Mario

### Verwaltung

Mitzam, Rudolf

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Scharpff, Wolfgang  
Seidler, Richard  
Wystrach, Harald

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.01.2018
- 2 Anfrage der CSU und Bündnis 90/Die Grünen: 30 km/h auf der RH-1 in Leerstetten und Schwand **2018/0574**
- 3 Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtung - Umrüsten auf LED-Leuchtmittel **2018/0569**
- 4 Generalsanierung Schule - Außenanlage: Verkehrsübungsplatz auf Pausenhof **2018/0573**
- 5 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Unterhaltsfirma für Kanal- und Straßenunterhalt 2018-2019 **2018/0570**
- 6 Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) **2018/0567**
- 7 Berichte der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.01.2018**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 2      Anfrage der CSU und Bündnis 90/Die Grünen: 30 km/h auf der RH-1 in Leerstetten und Schwand**

Die Fraktion der CSU beantragte mit Unterstützung von Bündnis 90/Die Grünen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde am LRA Roth die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts auf der Kreisstraße RH 1 auf 30 km/h. Der Antrag wurde durch die Verwaltung an das Landratsamt weitergeleitet.

Durch die dortige Straßenverkehrsbehörde erhielt nun die Verwaltung auf Anfrage die mündliche Aussage, dass die rechtlichen Möglichkeiten für eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Innerortsbereich nicht gegeben sind.

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 30.11.2016 wurde die Straßenverkehrsordnung (StVO) geändert. Diese Änderungen traten am 14.12.2016 in Kraft. Die Änderung der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) trat am 30.05.2017 in Kraft.

Durch diese Änderungen wurden die Anordnungshürden für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt. Unter anderem die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlichen Kreisstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten und Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen erleichtert. Dies stellt ein Novum dar, da Hauptverkehrsstraßen in erster Linie dem weiträumigen Verkehr dienen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO Nr. 13 XI kann innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten sowie Alten- und Pflegeheimen auf Tempo 30 km/h beschränkt werden, soweit die Einrichtungen über einen **direkten Zugang** zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist.

In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen,

Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Roth kommt konkret eine Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß den Gesetzesänderungen nur für den Bereich der Kinderbetreuung Purzelbaum in der Nürnberger Straße (Anwesen Nr. 35) in Betracht. Weitere Einrichtungen, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, sind entlang der Kreisstraße RH-1 nicht vorhanden. Das Alten- und Pflegeheim Wittmann hat seinen Haupteingang in der Straße Am Sägerhof.

Konkrete Unfallschwerpunkte entlang der Kreisstraße RH-1, im innerörtlichen Bereich, kommen in Schwanstetten nicht vor. Dies geht aus den alljährlichen Verkehrsstatistiken der Polizeiinspektion Roth hervor.

Eine durchgehende Beschränkung der Ortsdurchfahrt ist durch die gesetzlichen Änderungen nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen erneuten Antrag zur Errichtung eines Tempo 30 Bereiches vor der Kinderbetreuung Purzelbaum in der Nürnberger Straße 35 beim zuständigen Landratsamt Roth zu stellen.

MGR Schneider äußert, dass die Straßen für den heutigen Verkehr nicht mehr zeitgemäß sind. Die Ortsdurchfahrt Leerstetten, besonders die Engstelle an der Bäckerei, ist mit erhöhter Aufmerksamkeit zu passieren. Daher sollte ab der Einmündung Ringstraße bis zur Ortsausfahrt Tempo 30 gelten.

Von MGR Engelhardt wird erklärt, dass im Ortsteil Schwand ab dem Ortseingang Rednitzhembacher Straße bis zum Restaurant „Der Schwan“ der Verkehr auf 30 km/h reduziert werden sollte. Auch im Ortsteil Leerstetten Höhe der Pizzeria „Pino“ ist erhöhtes Gefahrenpotential erkennbar.

Der VS bringt vor, dass im Marktgemeinderat ein solcher Beschluss gefasst werden könnte. Fraglich ist jedoch, ob dieser dann beim Landratsamt Roth Zustimmung findet, da die Merkmale der gesetzlichen Regelungen nicht erfüllt sind.

MGR Dr. Schulze ist gespaltenen Meinung. Durch die Begrenzung auf 30 km/h wäre die Diakonie bei ihren Dienstfahrten ziemlich eingeschränkt. Nach Rücksprache mit dem Personal des Purzelbaums an der Nürnberger Straße ist kein Gefahrenpotential gegeben. Bei Ausflügen der Kinder bleiben die Gruppen auf der Gehwegseite des Purzelbaums. Des Weiteren gibt es ein Ampelsystem. Problematisch ist es hingegen bei der Ausfahrt der Arztpraxis in der Nürnberger Straße. Der vom Purzelbaum kommende Verkehr kann durch den Verkehrsspiegel wahrgenommen werden. Jedoch durch den Parkstreifen ist der Verkehr vom Marktplatz kommend erst spät zu sehen. Eine einseitige Reduzierung auf Tempo 30 ab der evangelischen Kirche bis zum Kindergarten ist sinnvoller.

Von MGR Oberfichtner wird vorgebracht, dass in Leerstetten an der Tankstelle und der Pizzeria „Pino“ eine Beschränkung angebracht wäre. Die Frage jedoch ist, warum in Kornburg eine großflächige Beschränkung möglich ist, wo man kein Gefahrenpotential hat.

Der VS antwortet, dass hier eine andere Behörde zuständig ist.

MGR Hönig erklärt, dass sich die Unfälle an der Tankstelle in Leerstetten durch unzureichendes Einsehen der Straße häufen. Der angebrachte Verkehrsspiegel ist zwar ein Hilfsmittel, aber an dieser Stelle nicht ausreichend.

Von MGRin Schwarzmeier wird es auch so gesehen, dass an der Bäckerei und der naheliegenden Bushaltestelle im Ortsteil Leerstetten erhöhte Vorsicht geboten ist und Tempo 30 angebracht wäre.

Der VS nimmt aus den Wortbeiträgen auf, dass alle Ortsdurchfahrten beschränkt werden sollen. Die Allersberger Straße ist durch die Beschädigung des Kanals bereits auf 30 km/h reduziert worden. Der Beschluss wird dem Landratsamt Roth zur Prüfung vorgelegt. Eventuell muss auch der ÖPNV berücksichtigt werden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Gesetzgeber grundsätzlich innerorts 50 km/h vorschreibt. Nur unter bestimmten Voraussetzungen ist die Reduzierung auf 30 km/h möglich. Früher war geregelt, dass nur bei Unfallschwerpunkten reduziert werden konnte. Ein Unfallschwerpunkt liegt vor, wenn sich 3 Mal im Jahr ein Unfall an der selben Stelle ereignet. Dies ist in Schwanstetten nirgends gegeben. Eventuell war dies in Kornburg der Fall. Die Änderung der StVO bezieht sich jedoch abschließend nur auf 3 Gefahrenbereiche an denen man das Tempo beschränken kann. Das Landratsamt Roth fährt hier eine strickte Linie.

MGR Oberfichtner ist der Meinung, dass man es dennoch mit einem Beschluss versuchen sollte. Auch mit Leserbriefen könnte man auf die Situation aufmerksam machen. Vielleicht hat die Ortsdurchfahrt in Kornburg eine andere Spezifizierung, denn Unfälle wurden bisher nicht wahrgenommen.

Von MGR Engelhardt wird gefragt, ob das Parken auf der Kreisstraße erlaubt ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass das Parken auf diesen Straßen innerorts grundsätzlich erlaubt ist und sogar empfohlen wird, um dadurch eine Entschleunigung des Verkehrs herbeizuführen.

MGR Dr. Schulze erklärt, dass die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form wahrscheinlich keine Zustimmung findet und deshalb eine andere Fragestellung des Beschlusses erfolgen sollte.

Geschäftsleiter Städler bringt vor, dass der Beschlussvorschlag den rechtlichen Bestimmungen entspricht und deshalb so ausgefertigt wurde.

Der VS vernimmt, dass eine Umstellung des Beschlusses erfolgen soll.

MGR Oberfichtner schlägt vor, dass die Begrenzung ortseinwärts von Großschwarzenlohe kommend auf 30 km/h erst ab dem Wendelsteiner Weg erfolgen sollte. Sonst wäre der Sprung von 80 km/h auf 30 km/h zu groß.

Von Geschäftsleiter Städler wird geantwortet, dass grundsätzlich ein Abstand von der Ortstafel zu einer eventuellen Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten werden muss.

Der VS bringt abschließend vor, dass der Beschluss im Marktgemeinderat nochmals modifiziert werden kann.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, einen Antrag auf streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 für den Ortsteil Schwand ab der Ortseinfahrt Rednitzhembacher Straße bis**

**einschließlich Kinderbetreuung Purzelbaum in der Nürnberger Straße 35 und für den Ortsteil Leerstetten von der Ringstraße bis zum Wendelsteiner Weg beim zuständigen Landratsamt Roth zu stellen. In beiden Fällen gilt dies für beide Fahrtrichtungen.**

**Beschlossen Ja 8 Nein 2**

**Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimmen: MGR Kremer und VS

**TOP 3 Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtung - Umrüsten auf LED-Leuchtmittel**

Der Markt Schwanstetten hat mit der Main-Donau Netzgesellschaft für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet einen Komplett-Servicevertrag. Dieser beinhaltet neben Reparaturen auch eine Wartung und einen Leuchtmittelaustausch im gesetzlich vorgeschriebenen 4 Jahre-Intervall.

2018 steht die Überprüfung und der Austausch der Leuchtmittel von 939 Straßenleuchten in Schwanstetten an. In diesem Zuge könnten die vorhandenen Leuchtmittel (überwiegend Gelb-Licht) auf LED (Weiß-Licht) für 81.810,- EUR umgerüstet werden.

Durch die LED-Technik ist mit einer Stromeinsparung von ca. 63% zu rechnen. Die LED sind in der Anschaffung zwar deutlich teurer als die vorhandenen HSE, haben dafür aber eine doppelte Lebensdauer und deutliche Stromeinsparung. Die LED müssen nicht mehr alle 4 sondern nur noch alle 8 Jahre ausgetauscht werden.

Die Wirtschaftlichkeit des Umbaus auf LED-Retrofit (inkl. Vertragsanpassung) stellt sich wie folgt dar:

Mögliche Energieeinsparung ca.	150.925 kWh pro Jahr bei aktueller Brenndauer
Umbaukosten im Rahmen der Wartung 2018 inkl. Leuchtmittel	81.810 Euro (inkl. 19% MwSt.)
Jährliche Mehrkosten durch Vertragsanpassung (Leuchtmittel teurer)	2.425 Euro (inkl. 19% MwSt.)
Erwartete Kosteneinsparung bei Energieverbrauch, abzüglich Mehrkosten Vertragsanpassung	30.024 Euro pro Jahr Basis: Strompreis brutto = 0,215 €/kWh
Amortisation (stat.) in Jahren	2,7

Weitere Zahlen und Fakten finden Sie in der beiliegenden Präsentation der Main-Donau Netzgesellschaft. In dieser ist auch der Hinweis „keine Lösung nach EN 13201“ enthalten. Die Norm regelt unter anderem die Mastabstände. Diese werden aktuell auch nicht eingehalten aber sind ausreichend.

Zur besseren Vorstellung wurden am Rathausplatz bereits einige Straßenleuchten auf LED umgestellt.

MGR Engelhardt fragt, wie lange der Vertrag mit der Main-Donau Netzgesellschaft läuft.

Der VS erklärt, dass der Vertrag sich automatisch verlängert.

Von MGR Engelhardt wird gefragt, ob man dann theoretisch ein Jahr nach dem Umbau kündigen könnte.

Der VS antwortet, dass dies abgeklärt werden kann. Die Vertragsdetails werden in der Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt. Wahrscheinlich ist der Vertrag jedoch so modifiziert, dass die Maßnahme von Seiten der Main-Donau Netzgesellschaft gesichert ist.

MGR Engelhardt spricht sich grundsätzlich für den Umbau aus.

MGR Schneider möchte gerne wissen, ob die Main-Donau Netzgesellschaft alles in Eigenregie betreibt. Die Auswechslung der Lampen erfolgt nämlich seiner Erkenntnis nach durch eine andere Firma. Eventuell könnte man auch bei dieser Firma die Preise für die Wartung abfragen.

Geschäftsleiter Städler antwortet, dass die Auswechslung durch Mitarbeiter der Main-Donau Netzgesellschaft durchgeführt wird. So wurde es dem Markt Schwanstetten vorgestellt.

Der VS schlägt vor, den zuständigen Mitarbeiter, Herrn Sand, zur Marktgemeinderatssitzung einzuladen, um für Fragen Rede und Antwort zu stehen. Er fügt an, dass bei Schadensmeldung die Main-Donau Netzgesellschaft innerhalb von 5 Tagen den Leuchtmittelaustausch vornimmt. Bis dato hat die Zusammenarbeit immer einwandfrei geklappt und man ist mit der Firma zufrieden. Fraglich ist, ob eine andere Firma die Leistungen wirtschaftlich erbringen kann.

MGR Kremer fragt, ob die Marktfläche auch berücksichtigt wurde. Er ist der Meinung, dass das Licht für diese Fläche zu hell wäre.

Vom VS wird erklärt, dass bei einer Umstellung die gesamten Straßenleuchten erfasst sein sollten. Im Hinblick auf die Energieeinsparung und den Umweltaspekt wäre eine Umstellung sinnvoll.

MGR Dorner fragt, warum solche Maßnahme nicht ausgeschrieben werden, da sonst normalerweise immer Ausschreibungen stattfinden. Es wäre möglich, dass auch andere Firmen diesen Service anbieten können.

Geschäftsleiter Städler könnte sich vorstellen, dass der Lampenwechsel eventuell von anderen Firmen erbracht werden kann. Allgemein ist jedoch zu bedenken, dass das Eigentum des Netzes bei der Main-Donau Netzgesellschaft liegt.

Der VS wird in Prüfung geben, ob es für solche Maßnahmen einen Markt gibt. Für die Sitzung des Marktgemeinderates wird Herr Sand eingeladen.

MGR Engelhardt hält die Umstellung für eine gute Lösung. Die Lichtmittelhersteller haben ihren Sitz in Weißenburg. Er berichtet, dass in Wendelstein bereits eine Halle mit diesen Lichtmitteln ausgestattet wurde. Die Firma hat gute Preise und die Qualität der Leuchtmittel sind sehr zufriedenstellend.

Von Geschäftsleiter Städler wird erklärt, dass die MDN auf Qualität sehr viel Wert legt.

Der VS fragt die Mitglieder, ob die Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat gegeben werden kann. Sieht man das Einsparpotential, so fällt es ihm leicht über diesen Punkt abstimmen zu können.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Arbeiten sollen im Zuge der Wartung von der Main-Donau Netzgesellschaft für 81.810,- EUR brutto durchgeführt werden.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Generalsanierung Schule - Außenanlage: Verkehrsübungsplatz auf Pausenhof</b>
--------------	---

Das Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl plant derzeit in Zusammenarbeit mit der Landschaftsarchitektin Frau Susanne Wolf die Außenanlage unserer Schule.

Bis dato befand sich der Fahrrad-Verkehrsübungsplatz auf dem Pausenhof der Grundschule. Durch die für die Verkehrserziehung zuständige Polizeiinspektion Roth (Herrn Saalfelder) wurden wir darauf hingewiesen, dass der Verkehrsübungsplatz zukünftig nicht mehr ausreichend ist. Für die Schulung der vorgeschriebenen Verkehrssituationen müsste dieser mindestens eine Fläche von 30 x 60 m, idealerweise 40 x 70 m aufweisen. Ein solcher Flächenbedarf ist auf unserem vorhandenen Pausenhof nicht realisierbar.

Im beiliegenden Plan ist erkennbar, dass der Verkehrsübungsplatz nach Osten auf dem gemeindlichen Grundstück verlängert werden müsste. Nach Kostenschätzung von Frau Wolf würde die Herstellung inkl. Planungskosten bei voraussichtlich 152.100,77 EUR brutto liegen.

Aufgrund dieser hohen Summe hat die Verwaltung Frau Wolf gebeten, die Kosten für einen monofunktionalen Verkehrsübungsplatz zu ermitteln. Dieser würde mit ca. 196.026,02 EUR brutto zu Buche schlagen.

Nach Rücksprache mit der Schulleiterin Frau Schneider wurde uns mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung des hohen Kostenaufwands ein Verkehrsübungsplatz vor Ort für die Schule nicht unbedingt notwendig ist. Die Kinder könnten auch mit einem Bus zu einer Nachbargemeinde gefahren werden. Diesen Vorschlag hat die Verwaltung geprüft. Eine gängige Lösung wäre z.B. der Verkehrsübungsplatz in der Gemeinde Büchenbach oder Rednitzhembach.

Bei einer auswärtigen Verkehrserziehung würde für drei 4. Klassen etwa an sieben Tagen der Übungsplatz benötigt werden. Nach einem vorläufigen Angebot eines Busunternehmens würden uns Beförderungskosten von ca. 1.400 EUR jährlich entstehen.

Eine langfristige Lösung wäre eventuell auch auf dem Grundstück der neuen Feuerwehr-Zentrale (Übungshof) zu sehen. Der Standort wäre für die Kinder gut zu Fuß zu erreichen.

Herr Saalfelder von der PI-Roth wird zu diesem TOP im MGR für Fragen zur Verfügung stehen.

MGR Dr. Schulze möchte gerne den Zusammenhang des Verkehrsübungsplatzes mit dem Wort monofunktional wissen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Verkehrsübungsplatz keine andere Verwendung findet, als für die Fahrradausbildung der Grundschule. Andere Nutzungen, wie etwa mit KFZ oder Motorrädern ist nicht möglich.

MGRin Schwarzmeier fragt, ob man auch den Parkplatz des Bowlingcenters in Betracht gezogen hat.

Der VS erklärt, dass der Parkplatz nicht die Mindestmaße aufweist und deshalb nicht geeignet ist.

MGR Oberfichtner ist der Meinung, dass der Verkehr immer mehr zunimmt und man nicht auf einen Verkehrsübungsplatz verzichten sollte. Für die Sicherheit der Kinder sollte man das Geld ausgeben.

Der VS bringt vor, dass die Ausbildung in jedem Fall stattfindet. Die Ausbildung wäre zwar nicht vor Ort, aber in 15 Minuten mit dem Bus erreichbar.

Von MGR Kremer wird erklärt, dass die Kinder selten mit dem Fahrrad, sondern mit Tretrollern die Schule erreichen.

Geschäftsleiter Städler antwortet, dass die Kinder erst ab der 4. Klasse mit dem Fahrrad fahren sollten, so wurde dies von der Schulleitung festgelegt.

MGR Engelhardt ergänzt, dass die in Leerstetten wohnhaften Kinder eine Ausnahme erhalten, wenn sie von ihren Eltern begleitet werden. Abschließend ist er der Meinung, dass man die Zeit bis zum Bau der Feuerwehrezentrale überbrückt und dann den Verkehrsübungsplatz am Übungshof der Feuerwehr anlegt.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, einen Verkehrsübungsplatz in der Planung der Außenanlagen Schule nicht mit aufzunehmen.**

**Beschlossen Ja 9 Nein 1**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimme: MGR Oberfichtner

<b>TOP 5</b>	<b>Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Unterhaltsfirma für Kanal- und Straßenunterhalt 2018-2019</b>
--------------	--

Die Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG hat aufgrund personeller Engpässe den Auftrag für die Unterhaltsarbeiten (Straßen- und Kanalunterhalt) Ende 2017 vorzeitig kündigen müssen. Deshalb hat die Verwaltung die Leistungen für zwei Jahre (2018-2019) neu ausgeschrieben.

Zur Submission am 01.02.2018 wurden termingerecht 6 Angebote von 10 aufgeforderten Unternehmen abgegeben.

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung durch das Planungsbüro Wolfrum hat die Firma **Kammerer Bau GmbH & Co. KG** aus 90592 Schwarzenbruck mit 249.675,64 EUR brutto das günstigste Angebot abgegeben.

Die damalige Auftragssumme mit der Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG betrug 228.066,95 EUR. Dies entspricht einer Mehrung von 21.608,69 EUR.

Die tatsächlichen jährlichen Ausgaben für die laufenden Bauleistungen richten sich nach den jeweiligen Haushaltsansätzen und die durch den Markt Schwanstetten beauftragten Unterhaltsarbeiten.

MGR Engelhardt fragt, wie lange der Vertrag mit der Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG noch laufen würde.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Vertrag wahrscheinlich noch ein Jahr läuft.

Der VS gibt an, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates über die Laufzeit in der nächsten Sitzung informiert werden.

MGR Engelhardt möchte gerne wissen, ob man Regressansprüche gegen die Firma geltend machen könnte, da Mehrkosten auf den Markt Schwanstetten zukommen.

Vom VS wird geantwortet, dass die Firma gebeten hat den Vertrag aufzulösen. Die Firma erfüllt die Arbeiten bis eine neue Firma für den Markt Schwanstetten tätig wird. Die Mehrung könnte durch die stetig steigenden Kosten entstanden sein.

Geschäftsleiter Städler ergänzt, dass der Streitwert hier auch nicht klar definiert werden kann, da nur die tatsächlich angefallenen Arbeiten abgerechnet werden.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für den Straßen- und Kanalunterhalt für 2 Jahre an die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG aus 90592 Schwarzenbruck mit einer Gesamtauftragssumme von 249.675,64 EUR brutto zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)</b>
--------------	---

Das Beteiligungsverfahren des „Planungsverbandes Region Nürnberg“ zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) wurde erstmals in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017 behandelt. Der Marktgemeinderat beschloss, sich entschieden gegen die Festsetzung eines Trenngrüns (im Änderungsverfahren TG 45) zwischen den beiden Ortsteilen Schwand und Leerstetten auszusprechen. Neben weiterer Details wurde die Ablehnung hauptsächlich damit begründet, dass die geplante Festlegung eines Trenngrüns in diesem Bereich einer möglichen gemeindlichen Bauleitplanung entgegenlaufen würde.

Aufgrund der ablehnenden Stellungnahme des Marktes Schwanstetten kam der Regionsbeauftragte für die Region Nürnberg auf die Verwaltung zu. Er erklärte, dass ein vollständiger Wegfall des Trenngrüns im Planungsverband keine Zustimmung finden würde. Eine Modifikation des Trenngrüns wäre jedoch vorstellbar.

Die Modifikation des TG (kleines TG) würde beinhalten, dass einerseits eine Siedlungszäsur erhalten bleibt und andererseits potentielle bauliche Entwicklungen sowohl in Schwand, als auch in Leerstetten aus regionalplanerischer Sicht möglich sind. Hiermit soll u.a. auch den seitens des Marktes Schwanstetten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nachvollziehbar vorgebrachten Argumenten Rechnung getragen werden. Einer potentiellen weiteren Verkehrsverbindung zwischen den beiden Ortsteilen würde die Trenngrünfläche nicht entgegenstehen.

Weiterhin wurde vom Regionalbeauftragten die Möglichkeit eröffnet, von Seiten der Gemeinde den Trenngrünbereich im Maßstab des Flächennutzungsplanes etwas genauer darzustellen. Diese deutlichere Modifikation wurde von der Verwaltung in einem Auszug aus dem Flächennutzungsplan (siehe Anlage) dargestellt und dem Regionalbeauftragten vorgelegt. Der Plan wurde vom Regionalbeauftragten auch in der vorgelegten Form akzeptiert.

Der Planungsverband Region Nürnberg führt nun bezüglich der Änderungen aufgrund eingegangener Einwendungen ein erneutes Beteiligungsverfahren durch. Die der Gemeinde zugesagte Änderung des Trenngrüns in ein kleines TG ist aus der „kartographischen Darstellung zu Beschlussempfehlung Nr. 71“ mit kleinerem Planzeichen (siehe Anlage) erkennbar.

Nachdem die Beibehaltung der Ablehnung keinen Erfolg verspricht, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der Beschlussempfehlung Nr. 71 zu folgen und auf die detaillierte Darstellung zu verweisen.

MGR Dr. Schulze äußert, dass der Vortrag des Regionalbeauftragten sehr überzeugend war. Dennoch kann er diesem Vorschlag nicht folgen, da man sich das Zusammenwachsen der Ortsteile verbauen würde. Die Einrichtung des Trenngrüns findet bei ihm keine Zustimmung.

Von MGR Engelhardt wird erklärt, dass man in seiner Fraktion mit dem kleinen Trenngrün einverstanden ist und zustimmen wird. Weiter wird erklärt, dass er lange Zeit Verfechter des Zusammenwachsens der Ortsteile war. Jetzt ist er anderer Meinung. Durchaus könnte man den Weg anderweitig gestalten.

MGRin Städler ist der gleichen Meinung wie MGR Engelhardt. Die freie Gestaltung wäre eine gute Lösung.

MGR Oberfichtner ist nicht der Meinung, dass der Bereich aufgrund Bannwald und LSG frei gestaltet werden darf.

MGR Hönig schlägt vor, dass man aktiv auf die Behörden zugehen sollte, um deren Meinung einzuholen. Das Ergebnis sollte dann in der Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt werden.

Der VS antwortet, dass die Zeit bis zur Marktgemeinderatssitzung zu knapp ist. Im Zusammenhang mit der angedachten Erweiterung des ehemaligen Netto-Markts hat der Baujurist des Landratsamtes Roth, Herr Pfaffenritter, erläutert, dass an der Genehmigung für das Beseitigen von Bannwald hohe Hürden verbunden sind. Dafür muss ein hohes öffentliches Interesse vorliegen. Das sieht er bei einem Einkaufsmarkt nicht gegeben. Der Bau einer Feuerwehrezentrale würde dieses besondere öffentliche Interesse erfüllen. Des Weiteren wird sich die Entwicklung nicht in den nächsten Jahren umsetzen lassen, zumal es an bannwaldfähigen Ausgleichsflächen mangelt.

#### **Beschluss:**

**Der MGR beschließt, die Beschlussempfehlung Nr. 71 des Planungsverbandes zur 20. Änderung des Regionalplanes Region Nürnberg (7) unter Beachtung der Detaildarstellung zu akzeptieren.**

**Beschlossen Ja 7 Nein 3**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimmen: MGR Dr. Schulze, MGR Oberfichtner und MGR Hönig

### **TOP 7     Berichte der Verwaltung**

Der VS berichtet über das Ergebnis des Bürgerentscheids über den Neubau einer KiTa/Erhalt der Grünfläche am Ende der Further Straße. Die Wahlbeteiligung lag bei 49,54 %. Fast 69 % stimmten mit Ja für den Bau der Kindertagesstätte. Die Nein-Stimmen lagen bei 31,12 %. Der Bürgerentscheid 2 bekam 42,43 % Ja-Stimmen. Die Nein-Stimmen lagen bei 57,57 %. Daher hatte sich die Stichfrage erübrigt. Im März soll die Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 im Marktgemeinderat als Satzung beschlossen werden.

### **TOP 8     Anfragen der Ausschussmitglieder**

MGR Engelhardt fragt an, ob die Fertigstellung der Kindertagesstätte erst im Jahr 2019 vorgesehen ist, so wie es in der Zeitung berichtet wird.

Der VS erklärt, dass erstmal das Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden muss. Für die Kindertagesstätte ist ein Bauantrag zu fertigen, welcher vom Landratsamt Roth genehmigt werden muss. Mit dem genehmigten Bauantrag kann man dann bei der Regierung die Förderungen beantragen. Danach bzw. zeitgleich müssen die Ausschreibungen stattfinden. Selbstverständlich hoffen wir, dass sich das Vorhaben früher realisieren lässt, dennoch ist die Fertigstellung in 2019 eher denkbar.

MGR Dr. Schulze fragt, ob der Termin für den Abstimmungsausschuss dennoch bestehen bleibt.

Der VS erklärt, dass der Termin wie besprochen am Mittwoch stattfindet.

MGR Kremer berichtet, dass am Gehweg zwischen Schwand und Leerstetten an der 1. Bank von Schwand kommend eine Straßenlampe defekt ist.

Der VS wird dies an den Bauhofleiter weitergeben.

MGR Dorner berichtet, dass seit Mitte Dezember ein gelber Container am Dorfplatz im Ortsteil Leerstetten steht. Zu welchem Zweck ist dieser Container dort abgestellt?

Der VS erläutert, dass in der gemeindlichen Wohnung ein Wasserschaden entstanden ist. Der Container wird abtransportiert, sobald der Schaden behoben ist.

MGR Engelhardt fragt, wer für den Schaden die Kosten trägt.

Der VS erklärt, dass der Schaden über die Versicherung läuft. Die Versicherung kann jedoch Regressansprüche an den Verursacher stellen, falls die Badewanne nicht sachgerecht genutzt wurde.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Mario Knorr  
Schriftführer/in